

Kirche und Politik

Aus dem bisher zitierten Schriftenwechsel zwischen dem bernischen Kirchendirektor Dr. Feldmann und Prof. Dr. Karl Barth* hat vielleicht die Meinung aufkommen können, der Vertreter des Staates wende sich dagegen, dass die Kirche in politische Fragen eingreift, und er wolle sie in ihren engsten, rein kirchlichen Bezirk zurückverweisen. Das dem nicht so ist, dass der bernische Kirchendirektor alles Verständnis hat für die von der Kirche auch am Staat angebrachte Kritik und dass es nur die Art und Weise ist, in der das geschehen kann, die zur Diskussion steht, ergibt sich aus folgenden Ausführungen.

Prof. Dr. Barth hatte die Frage gestellt:

«Muss er (der Kirchendirektor) dann nicht von sich aus Verständnis dafür haben, dass eben von der Bibel her Spannungen zwischen der kirchlichen Verkündigung und Praxis und den staatlichen (bzw. den von den staatlichen Behörden vertretenen) Ansichten und Wollungen möglich werden können, und dann jedenfalls nicht durch Äusserungen behördlichen Unwillens gelöst werden können?»

Regierungsrat Feldmann antwortet darauf: «Uebereinstimmung besteht zwischen uns in der Erkenntnis, dass die Verkündigung des Evangeliums sehr wohl zu Spannungen zwischen Kirche und Staat führen kann, die in gewissem Sinne als durchaus natürlich zu betrachten sind, und deren Bestehen auch keineswegs zu beklagen ist.

Uebereinstimmung besteht auch darin, dass es für die evangelisch-reformierte Kirche eine politische Neutralität nicht geben kann, und dass die Kirche vor allem im Kampf um soziale Gerechtigkeit ihre wichtige Aufgabe zu erfüllen hat.

(Seiten 11 und 27 Ihrer Schrift 'Christengemeinde und Bürgergemeinde'.) In der Erfüllung dieser Aufgabe darf die Kirche jedenfalls nicht gehindert werden durch eine Auffassung, derzufolge der Pfarrer, weil juristisch Staatsbeamter, auf der Kanzel grundsätzlich nicht zu politisieren habe, oder dass für ihn der Grundsatz gelte, 'was Brot ich ess, des Lied ich sing'. Dieser Auffassung einer Landeskirche bin ich von jeher mit aller Bestimmtheit entgegengetreten; ich darf Sie auf ein Beispiel verweisen, das vor den akuten kirchenpolitischen Auseinandersetzungen liegt: es ist meine Rede anlässlich der Einweihung der Petruskirche am 8. Mai 1949 in Bern; ich zitiere aus der Ansprache:

«Aus dem Umstand, dass der Staat die äussere und die wirtschaftlich-finanzielle Existenz der Kirche trägt und sichert, hat man schon die Frage abgeleitet: Ist bei einer solchen Ordnung der Dinge denn die Kirche nicht ganz einfach die Dienerin, die Magd des Staates?, etwa nach dem primitiven Grundsatz: 'Wer zahlt, befiehlt?', das heisst in einer Ordnung der Dinge, die den Staat zum Kassier der Kirche und die Kirche zum moralischen Polizisten des Staates einsetzen würde?

Auf diese Frage erteilen Verfassung und Gesetz unseres Staates nun eine klare, unmissverständliche Antwort; sie lautet schlicht und einfach: Nein, unser Staat betrachtet die Landeskirche nicht als seine Dienerin, die einfach seinem Befehl, seiner Botmässigkeit unterworfen wäre. Die Kirche soll ihren Auftrag unterworfen auch an den Staat, an Volk und Behörden, und sie soll ihren Auftrag ausrichten, wenn es sein muss, auch gegenüber dem Staat und gegenüber denjenigen, die in seinem, des Staates Namen, zu handeln haben, und es hat einen guten, tiefen Sinn, wenn die neue bernische Kirchenverfassung in ihrem grundlegenden Artikel 2 erklärt: 'Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern bezeugt, dass das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, wie Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gilt; sie bekämpft daher alles Unrecht sowie jede leibliche und seelische Not und ihre Ursachen.'

Jawohl — die Kirche soll sich zum Wort melden, sie soll auch in öffentlichen Angelegenheiten, auch in Angelegenheiten von Volk und Staat ihre Stimme erheben, sie soll zur Besinnung rufen und Kritik üben, wo es ihr notwendig erscheint; nur dann aber wird ihre Stimme gehört werden, wenn ihre Wortführer sich unablässig bemühen, auch in der Erörterung staatlicher Probleme die Wahrheit kennenzulernen, erwiesene Tatsachen zunächst einmal als erwiesene Tatsachen gelten zu lassen und bei aller Schwere der verantwortungsbewussten Kritik doch in einem Geiste des Verständnisses und der Liebe nach gerechten Lösungen zu suchen, alles aus der Erkenntnis und dem Bewusstsein heraus, dass sie es mit einem freien Volke zu tun haben.

Der Staat sichert der Kirche die äussere, wirtschaftlich-finanzielle Existenz; ihre geistige Existenz muss die Kirche aus eigener Kraft behaupten. Für die Wirkung ihrer Arbeit muss sie selber sorgen und das ist doch wohl gut so. Eine lebendige Kirche, die ihres eigenen Wertes und ihrer eigenen Aufgabe bewusst ist und gegenüber jedermann zu ihrer Sache steht, mag für den Staat gelegentlich unbequem sein und Spannungen erzeugen; doch brauchen uns solche Spannungen keineswegs zu beunruhigen oder gar zu bedrücken. Spannungen erhalten frisch und jung; wehe dem Volke und dem Staat, die keine Spannungen mehr spüren, weil sie keine Probleme mehr sehen!

An denen, die für die Führung in Kirche und Staat die Verantwortung tragen, liegt es, ob solche Spannungen sich fruchtbar auswirken im Dienste des Ganzen, oder ob sie entarten in leerem, ödem Streit.»

(Der Text dieser Ansprache ist vollinhaltlich im 'Säemann' vom November 1949 erschienen.) Diese Grundsätze habe ich nicht nur so gleichsam als behördliche 'Aufmerksamkeit' an die Adresse der Kirche anlässlich einer kirchlichen Feier 'proklamiert'; sondern ich darf für mich in Anspruch nehmen, dass ich mich auch in der Praxis an diese Grundsätze gehalten habe; das wird auch in Zukunft so bleiben.»

der Schweizer
jährig. Erst
Im Fernsch
R

Planwirtschaft und Volksrechte

SFP. In keinem Lande der Welt ist die Demokratie weiter ausgebildet als in der Schweiz. Im Gegensatz zu den Bürgern repräsentativer Demokratien, in denen die politischen Rechte meist auf die Wahl des Parlaments beschränkt sind, steht dem Schweizer die verfassungsmässige Befugnis zu, in direkter Abstimmung auch über Sachfragen zu entscheiden. Er kann in der gesetzlich vorgeschriebenen Form verbindliche Begehren stellen (Initiativrecht) oder über einen bestimmten Gegenstand die Durchführung einer Volksabstimmung (Referendum) verlangen. Trotz diesem optimalen Ausbau der Volksrechte, der in der ganzen Welt seinesgleichen sucht, werden unablässig Stimmen laut, die nach einer Umgestaltung des heute bestehenden demokratischen Regimes rufen. Es sind vor allem sozialistische Kreise, die den Vorwurf erheben, die Demokratie sei auch in der Schweiz noch nicht voll verwirklicht, da sie sich nur auf die Politik, nicht aber auf die Wirtschaft erstreckt. Die Sozialisten erstreben daher, wie sie in ihrem Programm für die kommenden Nationalratswahlen sagen, «eine wirtschaftliche und soziale Umgestaltung der Schweiz», um — so lesen wir weiter — die Wirtschaft des Landes zur «Sache des ganzen Volkes» zu machen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass sie damit in erster Linie dem Staat einen verstärkten Einfluss auf die Wirtschaft im Sinne der «Neuen Schweiz» verschaffen möchten. Die so erreichte «Umgestaltung» bedeutete indessen für die Demokratie keinen Gewinn, im Gegenteil: Diese Erweiterung der Staatssphäre würde einen Abbau der demokratischen Rechte auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet bewirken. Während auf Grund der heute geltenden, vom Volk beschlossenen Verfassung die Wirtschaft sich nach dem Markt, d. h. nach den Wünschen der Konsumenten zu richten hat, würden in einer sozialistischen Ordnung die Konsumenten gezwungen, sich nach den Befehlen des allmächtigen Staates zu richten. «In der Planwirtschaft kommt es tatsächlich darauf hinaus», stellt ein bekannter Nationalökonom sehr zutreffend fest, «dass, wie alles im Totalitarismus, eben auch der Konsum kommandiert wird: man bekommt das, was einem auf Grund der zentralen Planentscheidungen, abzüglich der Ausfälle, Irrtümer und Unterschlagungen bei ihrer Durchführung, zugeteilt wird, und muss froh sein, wenn man überhaupt etwas bekommt.»

Wenn die Sozialisten in ihrem neuesten Wahlprogramm die «Zusammenfassung und Kontrolle der Wirtschaftskräfte des Landes durch das Volk» verlangen, so meinen sie damit die Schaffung einer umfassenden staatlichen Planwirtschaft. Wie diese Kontrolle aber praktisch funktionieren soll, ist nicht einmal den sozialistischen Planeschmiedern klar. Eines steht indessen fest: In einem Lande, wo der Regierung unumschränkte Vollmachten für die Kontrolle und Lenkung der Wirtschaft gegeben sind, können es die verantwortlichen Leiter nicht

darauf ankommen lassen, dass die von ihnen als nötig erachteten Massnahmen durch Volksentscheide in Frage gestellt oder umgestossen werden. Sie müssen, um ungestört planen und dirigieren zu können, das Mitspracherecht der Bürger ausschalten oder doch zum mindesten empfindlich einschränken.

Damit gerät der Sozialismus in Widerspruch zur Demokratie. Die sukzessive Abbröckelung demokratischer Elementarrechte, wie man sie seit einiger Zeit auch im sozialistisch regierten England, diesem alten Stammland der Demokratie, feststellen muss, ist, auch wenn sie nicht schlechter Absicht entspringen, bezeichnend für das System der Planwirtschaft, das trotz besten Vorsätzen ohne Einschränkung der Demokratie nicht auskommen kann. Es ist dem Volke nicht nur unmöglich, die Pläne der Planwirtschaftler zu kontrollieren, sondern die das Szepter führenden Planer müssen im Gegenteil das Volk kontrollieren. Von dieser Abwertung des demokratischen Mitspracherechtes hatte der Bundesrat schon in seinem Bericht zur sozialistischen Initiative «Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit» eindringlich gewarnt: «Die Anwendung des Referendums wird praktisch unmöglich, da es eine verantwortliche Staatsleitung nicht darauf ankommen lassen könnte, dass die von ihr als notwendig erachteten

Massnahmen
nen Volksgr
stimmung zu

Die Erfah
ges Beispiel
einer wirklic
liefert, die
Rechtsstaat
verfassung
alles zu für
tration vern
dass die sch
machen könn
sen: auch s
Ideen gewo
planen und
kratisch
sie könnten
nen Weg ni
stischen Ve
rendumsrech
rechte auf
schränken,
mokratische
stärken. Ma
will, immer
chen Result
gleich welc
Rechte des
und steigert
ermessliche.

In einem Roverarbeitslager für La

Die Hilfe für die schwer geprüfte Bevölkerung ist überaus notwendig. In der Landwirtschaft herrscht allgemein ein grosser Mangel an Arbeitskräften, in den durch Lawinen geschädigten Gebieten ganz besonders. Dabei hängt aber die Sicherung der Existenz dieser Bevölkerung in Berggebieten weitgehend davon ab, dass die überschütteten Weiden und Wiesen bald wieder vom Schutt gesäubert sind, dass wichtige Verbindungswege aus dem Tal zur Alp wieder geöffnet werden können. Da unser Land ohnehin an kulturfähigem Boden schon knapp ist, so ist die Unterstützung der Bergbevölkerung im Kampf um die Erhaltung ihrer kleinen Heimwesen eine dringende Aufgabe unseres ganzen Volkes. Gerade wir Landsleute müssen den Leuten zeigen, dass sie in den abgelegenen Bergtälern nicht verloren und vergessen sind.

Aber nicht nur an uns Schweizer ging der Appell zur aktiven Mithilfe, viele ausländische Studenten benützten gerne die Gelegenheit, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, zumal ihnen ein Teil der Reise vergütet wurde. Ganz besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass auch viele Lehrlinge, die nur 14 Tage Ferien im ganzen Jahre besitzen, diese für das grosse Hilfswerk spontan geopfert haben. Ihnen sei ein spezielles Kränzlein gewunden.

Sämtliche Roverarbeitslager standen und stehen unter der bewährten Leitung des Schweizerischen Pfadfinder-Bundes, der diesmal durch R. Wilhelm, M. Junker und H. Hunziker vorzüglich vertreten wurde. So wurde auch im kleinen Weiler Salsana im Engadin ein Lager organisiert. In dieses Gebiet wurden auch sämtliche Hilfskräfte aus Bern beordert. Zuerst in einem geräumigen Bündnerhaus wurde ein Strohlager errichtet, das 30 jungen Menschen bequem Platz bot. Hier schliefen Engländer, Deutsche, Franzosen, Schweden, Dänen und Schweizer friedlich nebeneinander unter einem

Zähne usw.
phen zeugen
Steinmassen
Bevölkerung
diesen Mater
ferner der g
Köchinnen, li
Arbeitsplätze

Die Kame
lagern, natürl
Lagerfeuer
und Ausländer
kennen. Die
ein minimales
tat das Seine
länder, bleibe
tionalpark un

Das Lager
füllt und jede
seine Hilfsbe
lung.

Kleine

Im Jahre 1
stanz, der in
Freiheit stre
stanz lag, de
lieben gege
festen Stütz
lieren zu kö
mit der Zeit
Schatten vor
Heute ist G
Municipalge
lem als Aus
gediegen ein
stätten sein

Bei Hitze ist zu Hause
und auswärts ein Glas
kühle Milch
ein Genuss

Schweiz. Milchkommission

* vgl. Nr. 345 und 348.

31 Kirche und Politik

Christenwechselndirektor Dr. Karl Barth* hat men können, der sich dagegen, tragen eingreift, sten, rein kirch- Das dem nicht chendirektor al- von der Kirche Kritik und dass in der das ge- on steht, ergibt gen.
Frage gestellt: (ktor) dann nicht haben, dass eben zwischen der Praxis und den staatlichen Be- und Wollungen dann jedenfalls hördlichen Unwil-

antwortet darauf: zwischen uns in rkündigung des pannungn zwie- kann, die in natürlich zu be- stehen auch kei-

uch darin, dass erte Kirche eine eben kann, und i Kampf um so- ige Aufgabe zu

chrift, Christen- le.) In der Er- ie Kirche jeden- durch eine Auf- rrer, weil juri- Kanzel grund- habe, oder dass es Brot ich ess, auffassung einer er mit aller Be- ich darf Sie auf vor den akuten setzungen liegt: der Einweihung 1949 in Bern;

Staat die äussere le Existenz der n schon die Frage Ordnung der Dinge ach die Dienerin, h dem primitiven ?, das heisst in a Staat zum Kas- zum moralischen würde?

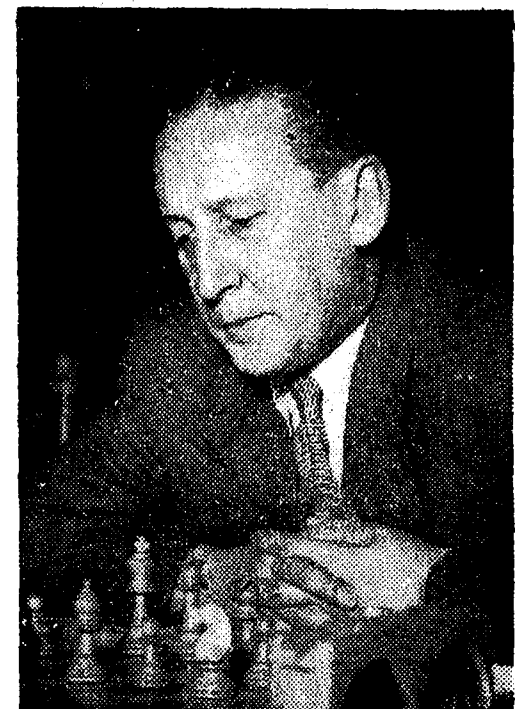
assung und Gesetz, umisverständnis d einfach: Nein, eskirche nicht als em Befehl, seiner . Die Kirche soll an den Staat, an ll ihren Auftrag ch gegenüber denjenigen, die in u handeln haben, Sinn, wenn die tung in ihrem t: „Die Evange- ons Bern bezeugt, reiche des öffent- esellschaft, Wirt-

schaft und Kultur gilt; sie bekämpft daher alles Unrecht sowie jede leibliche und seelische Not und ihre Ursachen.
Jawohl — die Kirche soll sich zum Wort melden, sie soll auch in öffentlichen Angelegenheiten, auch in Angelegenheiten von Volk und Staat ihre Stimme erheben, sie soll zur Besinnung rufen und Kritik üben, wo es ihr notwendig erscheint; nur dann aber wird ihre Stimme gehört werden, wenn ihre Wortführer sich unablässig bemühen, auch in der Erörterung staatlicher Probleme die Wahrheit kennenzulernen, erwiesene Tatsachen zunächst einmal als erwiesene Tatsachen gelten zu lassen und bei aller Schärfe der verantwortungsbewussten Kritik doch in einem Geiste des Verständnisses und der Liebe nach gerechten Lösungen zu suchen, alles aus der Erkenntnis und dem Bewusstsein heraus, dass sie es mit einem freien Volke zu tun haben.
Der Staat sichert der Kirche die äussere, wirtschaftlich-finanzielle Existenz; ihre geistige Existenz muss die Kirche aus eigener Kraft behaup-

ten. Für die Wirkung ihrer Arbeit muss sie selber sorgen und das ist doch wohl gut so. Eine lebendige Kirche, die ihres eigenen Wertes und ihrer eigenen Aufgabe bewusst ist und gegenüber jedermann zu ihrer Sache steht, mag für den Staat gelegentlich unbequem sein und Spannungen erzeugen; doch brauchen uns solche Spannungen keineswegs zu beunruhigen oder gar zu bedrücken. Spannungen erhalten frisch und jung; wehe dem Volke und dem Staat, die keine Spannungen mehr spüren, weil sie keine Probleme mehr sehen!

An denen, die für die Führung in Kirche und Staat die Verantwortung tragen, liegt es, ob solche Spannungen sich fruchtbar auswirken im Dienste des Ganzen, oder ob sie entarten in leerem, ödem Streit.»

(Der Text dieser Ansprache ist vollinhaltlich im „Säemann“ vom November 1949 erschienen.) Diese Grundsätze habe ich nicht nur so gleichsam als behördliche „Aufmerksamkeit“ an die Adresse der Kirche anlässlich einer kirchlichen Feier „proklamiert“, sondern ich darf für mich in Anspruch nehmen, dass ich mich auch in der Praxis an diese Grundsätze gehalten habe; das wird auch in Zukunft so bleiben.»



Henry Grob (Zürich)

der Schweizer Schachmeister 1951, ist 47-jährig. Erstmals war er Meister im Jahre 1939. Im Fernschach ist er mit weit über 1000 Partien Rekordmann. (Photopress)

Planwirtschaft und Volksrechte

SFP. In keinem Lande der Welt ist die Demokratie weiter ausgebildet als in der Schweiz. Im Gegensatz zu den Bürgern repräsentativer Demokratien, in denen die politischen Rechte meist auf die Wahl des Parlaments beschränkt sind, steht dem Schweizer die verfassungsmässige Befugnis zu, in direkter Abstimmung auch über Sachfragen zu entscheiden. Er kann in der gesetzlich vorgeschriebenen Form verbindliche Begehren stellen (Initiativrecht) oder über einen bestimmten Gegenstand die Durchführung einer Volksabstimmung (Referendum) verlangen. Trotz diesem optimalen Ausbau der Volksrechte, der in der ganzen Welt seinesgleichen sucht, werden unablässig Stimmen laut, die nach einer Umgestaltung des heute bestehenden demokratischen Regimes rufen. Es sind vor allem sozialistische Kreise, die den Vorwurf erheben, die Demokratie sei auch in der Schweiz noch nicht voll verwirklicht, da sie sich nur auf die Politik, nicht aber auf die Wirtschaft erstrecke. Die Sozialisten erstreben daher, wie sie in ihrem Programm für die kommenden Nationalratswahlen sagen, «eine wirtschaftliche und soziale Umgestaltung der Schweiz», um — so lesen wir weiter — die Wirtschaft des Landes zur «Sache des ganzen Volkes» zu machen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass sie damit in erster Linie dem Staat einen verstärkten Einfluss auf die Wirtschaft im Sinne der «Neuen Schweiz» verschaffen möchten. Die so erreichte «Umgestaltung» bedeutete indessen für die Demokratie keinen Gewinn, im Gegenteil: Diese Erweiterung der Staatssphäre würde einen Abbau der demokratischen Rechte auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet bewirken. Während auf Grund der heute geltenden, vom Volk beschlossenen Verfassung die Wirtschaft sich nach dem Markt, d. h. nach den Wünschen der Konsumenten zu richten hat, würden in einer sozialistischen Ordnung die Konsumenten gezwungen, sich nach den Befehlen des allmächtigen Staates zu richten. «In der Planwirtschaft kommt es tatsächlich darauf hinaus», stellt ein bekannter Nationalökonom sehr zutreffend fest, «dass, wie alles im Totalitarismus, eben auch der Konsum kommandiert wird: man bekommt das, was einem auf Grund der zentralen Planentscheidungen, abzüglich der Ausfälle, Irrtümer und Unterschlagungen bei ihrer Durchführung, zugeteilt wird, und muss froh sein, wenn man überhaupt etwas bekommt.»

Wenn die Sozialisten in ihrem neuesten Wahlprogramm die «Zusammenfassung und Kontrolle der Wirtschaftskräfte des Landes durch das Volk» verlangen, so meinen sie damit die Schaffung einer umfassenden staatlichen Planwirtschaft. Wie diese Kontrolle aber praktisch funktionieren soll, ist nicht einmal den sozialistischen Planeschmiedern klar. Eines steht indessen fest: In einem Lande, wo der Regierung unumschränkte Vollmachten für die Kontrolle und Lenkung der Wirtschaft gegeben sind, können es die verantwortlichen Leiter nicht

darauf ankommen lassen, dass die von ihnen als nötig erachteten Massnahmen durch Volksentscheide in Frage gestellt oder umgestossen werden. Sie müssen, um ungestört planen und dirigieren zu können, das Mitspracherecht der Bürger ausschalten oder doch zum mindesten empfindlich einschränken.

Damit gerät der Sozialismus in Widerspruch zur Demokratie. Die sukzessive Abbröckelung demokratischer Elementarrechte, wie man sie seit einiger Zeit auch im sozialistisch regierten England, diesem alten Stammland der Demokratie, feststellen muss, ist, auch wenn sie nicht schlechter Absicht entspringen, bezeichnend für das System der Planwirtschaft, das trotz besten Vorsätzen ohne Einschränkung der Demokratie nicht auskommen kann. Es ist dem Volke nicht nur unmöglich, die Pläne der Planwirtschaftler zu kontrollieren, sondern die das Szepter führenden Planer müssen im Gegenteil das Volk kontrollieren. Von dieser Abwertung des demokratischen Mitspracherechtes hatte der Bundesrat schon in seinem Bericht zur sozialistischen Initiative «Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit» eindringlich gewarnt: «Die Anwendung des Referendums wird praktisch unmöglich, da es eine verantwortliche Staatsleitung nicht darauf ankommen lassen könnte, dass die von ihr als notwendig erachteten

Massnahmen von irgendeiner davon betroffenen Volksgruppe auf dem Wege der Volksabstimmung zu Fall gebracht würde.»

Die Erfahrung hat bisher noch kein einziges Beispiel sozialistischer Planwirtschaft als einer wirklichen wirtschaftlichen Ordnung geliefert, die zugleich mit dem freiheitlichen Rechtsstaat und dem Ideal einer Wirtschaftsverfassung vereinbar wäre, welche die über alles zu fürchtende staatliche Machtkonzentration vermeidet. Es ist nicht anzunehmen, dass die schweizerischen Sozialisten es besser machen könnten als ihre ausländischen Genossen: auch sie, die die Sklaven ihrer eigenen Ideen geworden sind, müssten, um beliebig planen und dirigieren zu können, die demokratischen Rechte abbauen, auch sie könnten auf dem von ihnen eingeschlagenen Weg nicht mehr haltmachen. Die sozialistischen Versuche, die Ausübung des Referendumsrechtes zu erschweren und die Volksrechte auf ihre Massenorganisationen zu beschränken, sind nicht dazu angetan, das demokratische Vertrauen in den Sozialismus zu stärken. Man mag die Sache ansehen, wie man will, immer wieder kommt man zu dem gleichen Resultat: Die staatliche Planwirtschaft, gleich welcher Schattierung, schränkt die Rechte des Volkes und seiner Vertreter ein und steigert die Macht der Bürokratie ins Unermessliche.

In einem Roverarbeitslager für Lawinengeschädigte

Die Hilfe für die schwer geprüfte Bevölkerung ist überaus notwendig. In der Landwirtschaft herrscht allgemein ein grosser Mangel an Arbeitskräften, in den durch Lawinen geschädigten Gebieten ganz besonders. Dabei hängt aber die Sicherung der Existenz dieser Bevölkerung in Berggebieten weitgehend davon ab, dass die überschütteten Weiden und Wiesen bald wieder vom Schutt gesäubert sind, dass wichtige Verbindungswege aus dem Tal zur Alp wieder geöffnet werden können. Da unser Land ohnehin an kulturfähigem Boden schon knapp ist, so ist die Unterstützung der Bergbevölkerung im Kampf um die Erhaltung ihrer kleinen Heimwesen eine dringende Aufgabe unseres ganzen Volkes. Gerade wir Landsleute müssen den Leuten zeigen, dass sie in den abgelegenen Bergtälern nicht verloren und vergessen sind.

Aber nicht nur an uns Schweizer ging der Appell zur aktiven Mithilfe, viele ausländische Studenten benützten gerne die Gelegenheit, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, zumal ihnen ein Teil der Reise vergütet wurde. Ganz besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass auch viele Lehrlinge, die nur 14 Tage Ferien im ganzen Jahre besitzen, diese für das grosse Hilfswerk spontan geopfert haben. Ihnen sei ein spezielles Kränzlein gewunden.

Sämtliche Roverarbeitslager standen und stehen unter der bewährten Leitung des Schweizerischen Pfadfinder-Bundes, der diesmal durch R. Wilhelm, M. Junker und H. Hunziker vorzüglich vertreten wurde. So wurde auch im kleinen Weiler Sulsana im Engadin ein Lager organisiert. In dieses Gebiet wurden auch sämtliche Hilfskräfte aus Bern beordert. Zuerst in einem geräumigen Bündnerhaus wurde ein Strohlager errichtet, das 30 jungen Menschen bequem Platz bot. Hier schliefen Engländer, Deutsche, Franzosen, Schweden, Dänen und Schweizer friedlich nebeneinander unter einem Dach, mit dem gleichen Ziele, der Hilfe für eine notleidende Bevölkerung. Ach, wenn es doch immer

Zähne usw. von Hochwild, die von den Katastrophen zeugen. Mächtige Holzhaufen und grosse Steinmassen wurden zusammengelegt; die dortige Bevölkerung wird etliche Zeit überaus genug von diesen Materialien besitzen. Nicht vergessen sei ferner der gute «Frass», der uns jeweils von den Köchinnen, lies Freiwillige vom Zivildienst, auf die Arbeitsplätze gebracht wurde.

Die Kameradschaft kam, wie in allen Pfadlagern, natürlich nicht zu kurz. An verschiedenen Lagerfeuern und Spielabenden lernten Schweizer und Ausländer die Sitten und Bräuche der andern kennen. Die verschiedenen Sprachen bildeten nur ein minimales Hindernis, denn der gegenseitige Wille tat das Seine. Unvergesslich, besonders für die Ausländer, bleiben die prächtigen Touren in den Nationalpark und nach St. Moritz—Pontresina.

Das Lager hat also bestimmt seinen Zweck erfüllt und jeder, der daran teilgenommen hat, bewies seine Hilfsbereitschaft und seine gesunde Einstellung. —hm.

Kleine Schweizer Nachrichten

700 Jahre Gottlieben

Im Jahre 1251 hat Bischof Eberhard III. von Konstanz, der in steter Fehde mit der nach grösserer Freiheit strebenden Bürgerschaft der Stadt Konstanz lag, den Befehl zum Bau des Schlosses Gottlieben gegeben, um ausserhalb der Stadt einen festen Stützpunkt zu haben und den Rhein kontrollieren zu können. Um das Schloss herum entstand mit der Zeit ein kleines Städtchen, das aber im Schatten von Konstanz nie recht gedeihen wollte. Heute ist Gottlieben — geographisch die kleinste Munizipalgemeinde des Kantons Thurgau — vor allem als Ausflugsort bekannt und nennt mehrere gediegen eingerichtete und prächtig gelegene Gaststätten sein eigen. Das wieder zum Dorf gewordene Städtchen schickt sich heute an, sein 700jähriges Be-

u Hause
ein Glas
Milch
Genuss

chkommission

nen, wundersame Wasser brechen, die der Wölbungen, unter

der Erkenntnis, dass die Verkündigung des Evangeliums sehr wohl zu Spannungen zwischen Kirche und Staat führen kann, die in gewissem Sinne als durchaus natürlich zu betrachten sind, und deren Bestehen auch keineswegs zu beklagen ist.

Uebereinstimmung besteht auch darin, dass es für die evangelisch-reformierte Kirche eine politische Neutralität nicht geben kann, und dass die Kirche vor allem im Kampf um soziale Gerechtigkeit ihre wichtige Aufgabe zu erfüllen hat.

(Seiten 11 und 27 Ihrer Schrift 'Christengemeinde und Bürgergemeinde'.) In der Erfüllung dieser Aufgabe darf die Kirche jedenfalls nicht gehindert werden durch eine Auffassung, derzufolge der Pfarrer, weil juristisch Staatsbeamter, auf der Kanzel grundsätzlich nicht zu politisieren habe, oder dass für ihn der Grundsatz gelte 'wes Brot ich ess, des Lied ich sing'. Dieser Auffassung einer Landeskirche bin ich von jeher mit aller Bestimmtheit entgegengetreten; ich darf Sie auf ein Beispiel verweisen, das vor den akuten kirchenpolitischen Auseinandersetzungen liegt: es ist meine Rede anlässlich der Einweihung der Petruskirche am 8. Mai 1949 in Bern; ich zitiere aus der Ansprache:

«Aus dem Umstand, dass der Staat die äussere und die wirtschaftlich-finanzielle Existenz der Kirche trägt und sichert, hat man schon die Frage abgeleitet: Ist bei einer solchen Ordnung der Dinge denn die Kirche nicht ganz einfach die Dienerin, die Magd des Staates?, etwa nach dem primitiven Grundsatz: 'Wer zahlt, befiehlt?', das heisst in einer Ordnung der Dinge, die den Staat zum Käsier der Kirche und die Kirche zum moralischen Polizisten des Staates einsetzen würde?»

Auf diese Frage erteilen Verfassung und Gesetz unseres Staates nun eine klare, unmissverständliche Antwort: sie lautet schlicht und einfach: Nein, unser Staat betrachtet die Landeskirche nicht als seine Dienerin, die einfach seinem Befehl, seiner Botmässigkeit unterworfen wäre. Die Kirche soll ihren Auftrag ausrichten auch an den Staat, an Volk und Behörden, und sie soll ihren Auftrag ausrichten, wenn es sein muss, auch gegenüber dem Staat und gegenüber denjenigen, die in seinem, des Staates Namen, zu handeln haben, und es hat einen guten, tiefen Sinn, wenn die neue bernische Kirchenverfassung in ihrem grundlegenden Artikel 2 erklärt: 'Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern bezeugt, dass das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, wie Staat und Gesellschaft, Wirt-

* vgl. Nr. 345 und 348.

Bei Hitze ist zu Hause
und auswärts ein Glas
kühle Milch
ein Genuss

Schweiz. Milchkommission

waltige Wasserarme überspannen, wundersame feingelenkige Konstruktionen, die kaum noch zu «tragen» scheinen. Ihr Material ist Stahl, oder mehr und mehr Stahlbeton, mit dem man erstaunliche Spannweiten erzielt, wie etwa die der Sandöbrücke in Schweden.

Wer Brücke sagt, sagt auch Spannweite; wir sind hier einem Kernwort dieser Kunst auf der Spur. Nicht ganz ohne Stolz nennen wir den Schweizer Zimmermann Joh. Ulrich Grubemann, der im 18. Jahrhundert schon 110 und 118 Meter freie Spannweiten erreichte. Bei Darius, Xerxes, Alexander hat man es noch mit Schiffsbrücken zu tun. Das erste feste Brückengebilde — zumindest auf dem europäischen Kontinent — dürfte der sagenhafte, von den Römern aus Holz erbaute Pons Sublicius sein. Ihm folgt die erste Brücke aus Stein, der aus dem sechsten Jahrhundert vor Chr. stammende Pons Salarius. Sie ist gleich ein «Wurf», nichts Tastendes oder Provisorisches — der römische Genius gestaltet die Urform ohne Makel. Wenn man dann noch bei dem damaligen Stand der Technik an die Schwierigkeiten der Planierung usw. denkt, dann muss man diese Konstruktion bewundern. Seitdem hat sich die Spannweite vergrössert, der Pylon verstärkt, Adler und Heilige hat man auf die Brücken gesetzt — doch ihre Grundform ist geblieben.

Und doch — wundersame Vielfalt, von den Entgleisungen des 19. Jahrhunderts abgesehen! Eherne Wucht der Pfeiler, an denen sich die Berg-

SFP. In keinem Lande der Welt ist die Demokratie weiter ausgebildet als in der Schweiz. Im Gegensatz zu den Bürgern repräsentativer Demokratien, in denen die politischen Rechte meist auf die Wahl des Parlaments beschränkt sind, steht dem Schweizer die verfassungsmässige Befugnis zu, in direkter Abstimmung auch über Sachfragen zu entscheiden. Er kann in der gesetzlich vorgeschriebenen Form verbindliche Begehren stellen (Initiativrecht) oder über einen bestimmten Gegenstand die Durchführung einer Volksabstimmung (Referendum) verlangen. Trotz diesem optimalen Ausbauder Volksrechte, der in der ganzen Welt seinesgleichen sucht, werden unablässig Stimmen laut, die nach einer Umgestaltung des heute bestehenden demokratischen Regimes rufen. Es sind vor allem sozialistische Kreise, die den Vorwurf erheben, die Demokratie sei auch in der Schweiz noch nicht voll verwirklicht, da sie sich nur auf die Politik, nicht aber auf die Wirtschaft erstrecke. Die Sozialisten erstreben daher, wie sie in ihrem Programm für die kommenden Nationalratswahlen sagen, «eine wirtschaftliche und soziale Umgestaltung der Schweiz», um — so lesen wir weiter — die Wirtschaft des Landes zur «Sache des ganzen Volkes» zu machen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass sie damit in erster Linie dem Staat einen verstärkten Einfluss auf die Wirtschaft im Sinne der «Neuen Schweiz» verschaffen möchten. Die so erreichte «Umgestaltung» bedeutete indessen für die Demokratie keinen Gewinn, im Gegenteil: Diese Erweiterung der Staats-sphäre würde einen Abbau der demokratischen Rechte auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet bewirken. Während auf Grund der heute geltenden, vom Volk beschlossenen Verfassung die Wirtschaft sich nach dem Markt, d. h. nach den Wünschen der Konsumenten zu richten hat, würden in einer sozialistischen Ordnung die Konsumenten gezwungen, sich nach den Befehlen des allmächtigen Staates zu richten. «In der Planwirtschaft kommt es tatsächlich darauf hinaus», stellt ein bekannter Nationalökonom sehr zutreffend fest, «dass, wie alles im Totalitarismus, eben auch der Konsum kommandiert wird: man bekommt das, was einem auf Grund der zentralen Planentscheidungen, abzüglich der Ausfälle, Irrtümer und Unterschlagungen bei ihrer Durchführung, zugeteilt wird, und muss froh sein, wenn man überhaupt etwas bekommt.»

Wenn die Sozialisten in ihrem neuesten Wahlprogramm die «Zusammenfassung und Kontrolle der Wirtschaftskräfte des Landes durch das Volk» verlangen, so meinen sie damit die Schaffung einer umfassenden staatlichen Planwirtschaft. Wie diese Kontrolle aber praktisch funktionieren soll, ist nicht einmal den sozialistischen Planeschmiedern klar. Eines steht indessen fest: In einem Lande, wo der Regierung unumschränkte Vollmachten für die Kontrolle und Lenkung der Wirtschaft gegeben sind, können es die verantwortlichen Leiter nicht

wasser brechen, Kühle der Wölbungen, unter denen im Hochsommer zuweilen die Fischer sitzen, Wehr der Balustraden, über die gelehnt der Wanderer in die Welt blickt ...

Das uns vorliegende Buch «Brücken», in der Sammlung der «Blauen Bücher» (Langewiesche-Verlag, Königstein im Taunus) wird jeden Freund dieser steinernen und stählernen Gebilde entzücken. Unter Umständen kommen die französischen und schweizerischen Brücken ein wenig zu kurz (man hätte gar zu gern die magistrale Guillotière-Brücke in Lyon und die Mittlere Rheinbrücke in Basel in diesem Werk gesehen). Nichts desto weniger ist das Anschauungsmaterial reich und namentlich die chronologische Darstellung von grossem Wert.

E. H. Steenken.

Die Anekdote

Schwere Drohung. Bei einem seiner Vorträge wurde Anatole France ständig von einem jungen Mann mit Zwischenrufen unterbrochen. Schliesslich schweig der Dichter irritiert, blickte der Störer scharf an und sagte dann:

«Hören Sie, mein Herr, wenn Sie so weitermachen, werde ich Ihnen einen Platz in einem meiner Bücher geben!»

Das Publikum brüllte vor Lachen, und der Dichter konnte seine Rede ungestört zu Ende führen. C.

Planwirtschaft und Volksrechte

darauf ankommen lassen, dass die von ihnen als nötig erachteten Massnahmen durch Volksentscheide in Frage gestellt oder umgestossen werden. Sie müssen, um ungestört planen und dirigieren zu können, das Mitspracherecht der Bürger ausschalten oder doch zum mindesten empfindlich einschränken.

Damit gerät der Sozialismus in Widerspruch zur Demokratie. Die sukzessive Abbröckelung demokratischer Elementarrechte, wie man sie seit einiger Zeit auch im sozialistisch regierten England, diesem alten Stammland der Demokratie, feststellen muss, ist, auch wenn sie nicht schlechter Absicht entspringen, bezeichnend für das System der Planwirtschaft, das trotz besten Vorsätzen ohne Einschränkung der Demokratie nicht auskommen kann. Es ist dem Volke nicht nur unmöglich, die Pläne der Planwirtschaftler zu kontrollieren, sondern die das Szepter führenden Planer müssen im Gegenteil das Volk kontrollieren. Von dieser Abwertung des demokratischen Mitspracherechtes hatte der Bundesrat schon in seinem Bericht zur sozialistischen Initiative «Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit» eindringlich gewarnt: «Die Anwendung des Referendums wird praktisch unmöglich, da es eine verantwortliche Staatsleitung nicht darauf ankommen lassen könnte, dass die von ihr als notwendig erachteten

Massnahmen den Volksgruppierung zu

Die Erfahrung eines Beispiels einer wirklichen Lieferung, die Rechtsstaat verfassung alles zu fürtration verm dass die schymachen können: auch si Ideen geworplanen und dkratische sie könnten a nen Weg nichtstischen Verrendumsrechrechte auf it, schränken, s demokratische stärken. Man will, immer chen Resulta gleich welch Rechte des und steigert ermessliche.

In einem Roverarbeitslager für La

Die Hilfe für die schwer geprüfte Bevölkerung ist überaus notwendig. In der Landwirtschaft herrscht allgemein ein grosser Mangel an Arbeitskräften, in den durch Lawinen geschädigten Gebieten ganz besonders. Dabei hängt aber die Sicherung der Existenz dieser Bevölkerung in Berggebieten weitgehend davon ab, dass die überschütteten Weiden und Wiesen bald wieder vom Schutt gesäubert sind, dass wichtige Verbindungswege aus dem Tal zur Alp wieder geöffnet werden können. Da unser Land ohnehin an kulturfähigem Boden schon knapp ist, so ist die Unterstützung der Bergbevölkerung ein Kampf um die Erhaltung ihrer kleinen Heimwesen eine dringende Aufgabe unseres ganzen Volkes. Gerade wir Landsleute müssen den Leuten zeigen, dass sie in den abgelegenen Bergtälern nicht verloren und vergessen sind.

Aber nicht nur an uns Schweizer ging der Appell zur aktiven Mithilfe, viele ausländische Studenten benützten gerne die Gelegenheit, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, zumal ihnen ein Teil der Reise vergütet wurde. Ganz besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass auch viele Lehrlinge, die nur 14 Tage Ferien im ganzen Jahre besitzen, diese für das grosse Hilfswerk spontan geopfert haben. Ihnen sei ein spezielles Kränzlein gewunden.

Sämtliche Roverarbeitslager standen und stehen unter der bewährten Leitung des Schweizerischen Pfadfinder-Bundes, der diesmal durch R. Wilhelm, M. Junker und H. Hunziker vorzüglich vertreten wurde. So wurde auch im kleinen Weiler Sulana im Engadin ein Lager organisiert. In dieses Gebiet wurden auch sämtliche Hilfskräfte aus Bern beordert. Zuerst in einem geräumigen Bündnerhaus wurde ein Strohlager errichtet, das 30 jungen Menschen bequem Platz bot. Hier schliefen Engländer, Deutsche, Franzosen, Schweden, Dänen und Schweizer friedlich nebeneinander unter einem Dach, mit dem gleichen Ziele, der Hilfe für eine notleidende Bevölkerung. Ach, wenn es doch immer so wäre.

Wir hatten uns verpflichtet, wöchentlich 42 Stunden zu arbeiten. Das bedingt, dass im Tag 8 1/2 bis 9 Stunden gearbeitet wurde, damit noch einige Tage für prächtige Touren in dieser herrlichen Bergwelt reserviert werden konnten. Bereits um 5 Uhr, manchmal auch eine Stunde später, weckte uns der Lagerleiter mit einem Marsch auf seiner Handorgel. Ueberraschenderweise waren die Schweizer meistens die Ersten am Dorfbrunnen, während die Franzosen beständig den Schluss bildeten. Nach einem kräftigen Morgenimbiss in dem als Eßsaal hergerichteten Raum begann die Arbeit in Gruppen. Dass eine solche Einheit natürlich ein internationales Gesicht trug, versteht sich von selbst.

Nur die dringendsten Arbeiten konnten ausgeführt werden; es ist vollständig unmöglich, die gewaltigen Schäden restlos zu beheben. So rückten dann die Gruppen beladen mit Pickeln, Schaufeln, Rechen und Karren aus, jede in eine ganz verschiedene Richtung. Zum Beispiel hatten acht Mann die Aufgabe, einen Weg durch die Schutt- und Schneemassen wieder frei zu legen; weitere zwei Patrouillen waren mit der Säuberung einer grossen Wiese beauftragt, während die letzte Einheit für die Reinigung einer Alp von gefällten Baumstämmen verantwortlich war. Jeden Tag wechselten die verschiedenen Abteilungen die Arbeit. Es gab natürlich nicht nur einen Weg, eine Alp, eine Wiese die wieder in Stand gestellt werden mussten, es war eine grosse Fläche, die von Lawinen heimgesucht worden war. Einen besonders tiefen Eindruck hinterliessen die vielen gefundenen Geweihe, Felle,

Zähne usw. von phen zeugen. Steinmassen v Bevölkerung v diesen Material ferner der gut Köchinnen, lies Arbeitsplätze g

Die Kamera lagern, natürlich Lagerfeuern u und Ausländer kennen. Die v ein minimales H tat das Seine. ländler, bleiben tionalpark und

Das Lager füllt und jeder seine Hilfsbere lung.

Kleine

Im Jahre 127 stanz, der in s Freiheit strebe stanz lag, den lieben gegeben festen Stützpu lieren zu könn mit der Zeit Schatten von Heute ist Gotte Municipalgeme lem als Ausfl gediegen eing stätten sein eig Städtchen schie stehen würdig in Frauenfeld, les beauftragt, schichte in ein wird unter dem menden August geführt.

Zwei So

Trento, 30. Trento nach Bo Motorrad in ei Der 38jährige gen im Spital Bernhard Eisen rich) ist schwe

Ein

ag. In der N kurz nach Mit rikanische Sta bühl bei Luzer einem unbekar streift und auf litt eine schwe Kantonsspital Der Automobil gar nicht bemer ten. Carter, der in St. Louis wo Zeit in die Schw Er war hier zu der Gemeinde B

...ündigung des
...annungen zwi-
...n kann, die in
...türlich zu be-
...ehen auch kei-

...uch darin, dass
...rte Kirche eine
...ben kann, und
...Kampf um so-
...ge Aufgabe zu

...nrist, Christen-
...'). In der Er-
...e Kirche jeden-
...urch eine Auf-
...rer, weil juri-
...Kanzel grund-
...abe, oder dass
...es Brot ich ess,
...fassung einer
...r mit aller Be-
...ch darf Sie auf
...or den akuten
...setzungen liegt:
...er Einweihung
...1949 in Bern;

...Staat die äussere
...e Existenz der
...schon die Frage
...rdnung der Dinge
...ach die Dienerin,
...a dem primitiven
...?, das heisst in
...Staat zum Kas-
...zum moralischen
...würde?

...assung und Gesetz,
...missverständliche
...d einfach: Nein,
...iskirche nicht als
...m Befehl, seiner
...Die Kirche soll
...n den Staat, an
...ihren Auftrag
...gegenüber
...enjenigen, die in
...handeln haben,
...Sinn, wenn die
...ung in ihrem
...: „Die Evange-
...ons Bern bezeugt,
...reiche des öffent-
...esellschaft, Wirt-

**zu Hause
ein Glas
Milch
Genuss**
Schkommission

...en, wundersame
...e kaum noch zu
...ist Stahl, oder
...man erstaun-
...a die der Sandö-

Spannweite; wir
Kunst auf der
nennen wir den
rich Grubemann,
0 und 118 Meter
Darius, Xerxes,
Schiffsbrücken zu
ide — zumindest
— dürfte der
us Holz erbaute
die erste Brücke
Jahrhundert vor
Sie ist gleich ein
Provisorisches —
die Urform ohne
i dem damaligen
wierigkeiten der
muss man diese
m hat sich die
on verstärkt, Ad-
Brücken gesetzt
leben.

...ielfalt, von den
...derts abgesehen!
...en sich die Berg-

SFP. In keinem Lande der Welt ist die Demokratie weiter ausgebildet als in der Schweiz. Im Gegensatz zu den Bürgern repräsentativer Demokratien, in denen die politischen Rechte meist auf die Wahl des Parlaments beschränkt sind, steht dem Schweizer die verfassungsmässige Befugnis zu, in direkter Abstimmung auch über Sachfragen zu entscheiden. Er kann in der gesetzlich vorgeschriebenen Form verbindliche Begehren stellen (Initiativrecht) oder über einen bestimmten Gegenstand die Durchführung einer Volksabstimmung (Referendum) verlangen. Trotz diesem optimalen Ausbau der Volksrechte, der in der ganzen Welt seinesgleichen sucht, werden unablässig Stimmen laut, die nach einer Umgestaltung des heute bestehenden demokratischen Regimes rufen. Es sind vor allem sozialistische Kreise, die den Vorwurf erheben, die Demokratie sei auch in der Schweiz noch nicht voll verwirklicht, da sie sich nur auf die Politik, nicht aber auf die Wirtschaft erstrecke. Die Sozialisten erstreben daher, wie sie in ihrem Programm für die kommenden Nationalratswahlen sagen, «eine wirtschaftliche und soziale Umgestaltung der Schweiz», um — so lesen wir weiter — die Wirtschaft des Landes zur «Sache des ganzen Volkes» zu machen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass sie damit in erster Linie dem Staat einen verstärkten Einfluss auf die Wirtschaft im Sinne der «Neuen Schweiz» verschaffen möchten. Die so erreichte «Umgestaltung» bedeutete indessen für die Demokratie keinen Gewinn, im Gegenteil: Diese Erweiterung der Staatssphäre würde einen Abbau der demokratischen Rechte auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet bewirken. Während auf Grund der heute geltenden, vom Volk beschlossenen Verfassung die Wirtschaft sich nach dem Markt, d. h. nach den Wünschen der Konsumenten zu richten hat, würden in einer sozialistischen Ordnung die Konsumenten gezwungen, sich nach den Befehlen des allmächtigen Staates zu richten. «In der Planwirtschaft kommt es tatsächlich darauf hinaus», stellt ein bekannter Nationalökonom sehr zutreffend fest, «dass, wie alles im Totalitarismus, eben auch der Konsum kommandiert wird: man bekommt das, was einem auf Grund der zentralen Planentscheidungen, abzüglich der Ausfälle, Irrtümer und Unterschlagungen bei ihrer Durchführung, zugeteilt wird, und muss froh sein, wenn man überhaupt etwas bekommt.»

Wenn die Sozialisten in ihrem neuesten Wahlprogramm die «Zusammenfassung und Kontrolle der Wirtschaftskräfte des Landes durch das Volk» verlangen, so meinen sie damit die Schaffung einer umfassenden staatlichen Planwirtschaft. Wie diese Kontrolle aber praktisch funktionieren soll, ist nicht einmal den sozialistischen Pläneschmiedern klar. Eines steht indessen fest: In einem Lande, wo der Regierung unumschränkte Vollmachten für die Kontrolle und Lenkung der Wirtschaft gegeben sind, können es die verantwortlichen Leiter nicht

wasser brechen, Kühle der Wölbungen, unter denen im Hochsommer zuweilen die Fischer sitzen, Wehr der Balustraden, über die gelehnt der Wanderer in die Welt blickt ...

Das uns vorliegende Buch «Brücken», in der Sammlung der «Blauen Bücher» (Langewiesche-Verlag, Königstein im Taunus) wird jeden Freund dieser steinernen und stählernen Gebilde entzücken. Unter Umständen kommen die französischen und schweizerischen Brücken ein wenig zu kurz (man hätte gar zu gern die magistrale Guillotière-Brücke in Lyon und die Mittlere Rheinbrücke in Basel in diesem Werk gesehen). Nichts desto weniger ist das Anschauungsmaterial reich und namentlich die chronologische Darstellung von grossem Wert.

E. H. Steenken.

Die Anekdote

Schwere Drohung. Bei einem seiner Vorträge wurde Anatole France ständig von einem jungen Mann mit Zwischenrufen unterbrochen. Schliesslich schweig der Dichter irritiert, blickte den Störer scharf an und sagte dann:

«Hören Sie, mein Herr, wenn Sie so weitermachen, werde ich Ihnen einen Platz in einem meiner Bücher geben!»

Das Publikum brüllte vor Lachen, und der Dichter konnte seine Rede ungestört zu Ende führen. C.

darauf ankommen lassen, dass die von ihnen als nötig erachteten Massnahmen durch Volksentscheide in Frage gestellt oder umgestossen werden. Sie müssen, um ungestört planen und dirigieren zu können, das Mitspracherecht der Bürger ausschalten oder doch zum mindesten empfindlich einschränken.

Damit gerät der Sozialismus in Widerspruch zur Demokratie. Die sukzessive Abbröckelung demokratischer Elementarrechte, wie man sie seit einiger Zeit auch im sozialistisch regierten England, diesem alten Stammland der Demokratie, feststellen muss, ist, auch wenn sie nicht schlechter Absicht entspringen, bezeichnend für das System der Planwirtschaft, das trotz besten Vorsätzen ohne Einschränkung der Demokratie nicht auskommen kann. Es ist dem Volke nicht nur unmöglich, die Pläne der Planwirtschaftler zu kontrollieren, sondern die das Szepter führenden Planer müssen im Gegenteil das Volk kontrollieren. Von dieser Abwertung des demokratischen Mitspracherechtes hatte der Bundesrat schon in seinem Bericht zur sozialistischen Initiative «Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit» eindringlich gewarnt: «Die Anwendung des Referendums wird praktisch unmöglich, da es eine verantwortliche Staatsleitung nicht darauf ankommen lassen könnte, dass die von ihr als notwendig erachteten

In einem Roverarbeitslager für Lawinengeschädigte

Die Hilfe für die schwer geprüfte Bevölkerung ist überaus notwendig. In der Landwirtschaft herrscht allgemein ein grosser Mangel an Arbeitskräften, in den durch Lawinen geschädigten Gebieten ganz besonders. Dabei hängt aber die Sicherung der Existenz dieser Bevölkerung in Berggebieten weitgehend davon ab, dass die überschütteten Weiden und Wiesen bald wieder vom Schutt gesäubert sind, dass wichtige Verbindungswege aus dem Tal zur Alp wieder geöffnet werden können. Da unser Land ohnehin an kulturfähigem Boden schon knapp ist, so ist die Unterstützung der Bergbevölkerung im Kampf um die Erhaltung ihrer kleinen Heimwesen eine dringende Aufgabe unseres ganzen Volkes. Gerade wir Landsleute müssen den Leuten zeigen, dass sie in den abgelegenen Bergtälern nicht verloren und vergessen sind.

Aber nicht nur an uns Schweizer ging der Appell zur aktiven Mithilfe, viele ausländische Studenten benützten gerne die Gelegenheit, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, zumal ihnen ein Teil der Reise vergütet wurde. Ganz besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass auch viele Lehrlinge, die nur 14 Tage Ferien im ganzen Jahre besitzen, diese für das grosse Hilfswerk spontan geopfert haben. Ihnen sei ein spezielles Kränzlein gewunden.

Sämtliche Roverarbeitslager standen und stehen unter der bewährten Leitung des Schweizerischen Pfadfinder-Bundes, der diesmal durch R. Wilhelm, M. Junker und H. Hunziker vorzüglich vertreten wurde. So wurde auch im kleinen Weiler Sulsana im Engadin ein Lager organisiert. In dieses Gebiet wurden auch sämtliche Hilfskräfte aus Bern beordert. Zuoberst in einem geräumigen Bündnerhaus wurde ein Strohlager errichtet, das 30 jungen Menschen bequem Platz bot. Hier schliefen Engländer, Deutsche, Franzosen, Schweden, Dänen und Schweizer friedlich nebeneinander unter einem Dach, mit dem gleichen Ziele, der Hilfe für eine notleidende Bevölkerung. Ach, wenn es doch immer so wäre.

Wir hatten uns verpflichtet, wöchentlich 42 Stunden zu arbeiten. Das bedingt, dass im Tag 8½ bis 9 Stunden gearbeitet wurde, damit noch einige Tage für prächtige Touren in dieser herrlichen Bergwelt reserviert werden konnten. Bereits um 5 Uhr, manchmal auch eine Stunde später, weckte uns der Lagerleiter mit einem Marsch auf seiner Handorgel. Ueberraschenderweise waren die Schweizer meistens die Ersten am Dorfbrunnen, während die Franzosen beständig den Schluss bildeten. Nach einem kräftigen Morgenimbiss in dem als Eßsaal hergerichteten Raum begann die Arbeit in Gruppen. Dass eine solche Einheit natürlich ein internationales Gesicht trug, versteht sich von selbst.

Nur die dringendsten Arbeiten konnten ausgeführt werden; es ist vollständig unmöglich, die gewaltigen Schäden restlos zu beheben. So rückten dann die Gruppen beladen mit Pickeln, Schaufeln, Rechen und Karren aus, jede in eine ganz verschiedene Richtung. Zum Beispiel hatten acht Mann die Aufgabe, einen Weg durch die Schutt- und Schneemassen wieder frei zu legen; weitere zwei Patrouillen waren mit der Säuberung einer grossen Wiese beauftragt, während die letzte Einheit für die Reinigung einer Alp von gefällten Baumstämmen verantwortlich war. Jeden Tag wechselten die verschiedenen Abteilungen die Arbeit. Es gab natürlich nicht nur einen Weg, eine Alp, eine Wiese die wieder in Stand gestellt werden mussten, es war eine grosse Fläche, die von Lawinen heimgesucht worden war. Einen besonders tiefen Eindruck hinterliessen die vielen gefundenen Geweihe, Felle,

Massnahmen von irgendeiner davon betroffenen Volksgruppe auf dem Wege der Volksabstimmung zu Fall gebracht würde.»

Die Erfahrung hat bisher noch kein einziges Beispiel sozialistischer Planwirtschaft als einer wirklichen wirtschaftlichen Ordnung geliefert, die zugleich mit dem freiheitlichen Rechtsstaat und dem Ideal einer Wirtschaftsverfassung vereinbar wäre, welche die über alles zu fürchtende staatliche Machtkonzentration vermeidet. Es ist nicht anzunehmen, dass die schweizerischen Sozialisten es besser machen könnten als ihre ausländischen Genossen: auch sie, die die Sklaven ihrer eigenen Ideen geworden sind, müssten, um beliebig planen und dirigieren zu können, die demokratischen Rechte abbauen, auch sie könnten auf dem von ihnen eingeschlagenen Weg nicht mehr haltmachen. Die sozialistischen Versuche, die Ausübung des Referendumsrechtes zu erschweren und die Volksrechte auf ihre Massenorganisationen zu beschränken, sind nicht dazu angetan, das demokratische Vertrauen in den Sozialismus zu stärken. Man mag die Sache ansehen, wie man will, immer wieder kommt man zu dem gleichen Resultat: Die staatliche Planwirtschaft, gleich welcher Schattierung, schränkt die Rechte des Volkes und seiner Vertreter ein und steigert die Macht der Bürokratie ins Unermessliche.

Zähne usw. von Hochwild, die von den Katastrophen zeugen. Mächtige Holzhäufen und grosse Steinmassen wurden zusammengelegt; die dortige Bevölkerung wird etliche Zeit überaus genug von diesen Materialien besitzen. Nicht vergessen sei ferner der gute «Frass», der uns jeweils von den Köchinnen, lies Freiwillige vom Zivildienst, auf die Arbeitsplätze gebracht wurde.

Die Kameradschaft kam, wie in allen Pfadilagern, natürlich nicht zu kurz. An verschiedenen Lagerfeuern und Spielabenden lernten Schweizer und Ausländer die Sitten und Bräuche der andern kennen. Die verschiedenen Sprachen bildeten nur ein minimales Hindernis, denn der gegenseitige Wille tat das Seine. Unvergesslich, besonders für die Ausländer, bleiben die prächtigen Touren in den Nationalpark und nach St. Moritz—Pontresina.

Das Lager hat also bestimmt seinen Zweck erfüllt und jeder, der daran teilgenommen hat, bewies seine Hilfsbereitschaft und seine gesunde Einstellung.

-hm.

Kleine Schweizer Nachrichten

700 Jahre Gottlieben

Im Jahre 1251 hat Bischof Eberhard III. von Konstanz, der in steter Fehde mit der nach grösserer Freiheit strebenden Bürgerschaft der Stadt Konstanz lag, den Befehl zum Bau des Schlosses Gottlieben gegeben, um ausserhalb der Stadt einen festen Stützpunkt zu haben und den Rhein kontrollieren zu können. Um das Schloss herum entstand mit der Zeit ein kleines Städtchen, das aber im Schatten von Konstanz nie recht gedeihen wollte. Heute ist Gottlieben — geographisch die kleinste Munizipalgemeinde des Kantons Thurgau — vor allem als Ausflugsort bekannt und nennt mehrere gediegen eingerichtete und prächtig gelegene Gaststätten sein eigen. Das wieder zum Dorf gewordene Städtchen schickt sich heute an, sein 700jähriges Bestehen würdig zu feiern. Es hat Dr. Hans Kriesi in Frauenfeld, den Autor des Schwaderloh-Festspielles beauftragt, die sieben Jahrhunderte reiche Geschichte in einem Festspiel festzuhalten. Das Spiel wird unter dem Titel «Gottlieber Idyll» in den kommenden Augusttagen in Gottlieben im Freien aufgeführt.

fs.

Zwei Schweizer in Italien verunfallt

Trento, 30. Juli. (AFP.) Auf der Strasse von Trento nach Bolzano sind zwei Schweizer mit ihrem Motorrad in einer Kurve gegen ein Auto gerannt. Der 38jährige Hermann Mock ist seinen Verletzungen im Spital von Trento erlegen. Sein Gefährte, Bernhard Eisenegger, 30 Jahre alt, aus Bauma (Zürich) ist schwer verletzt.

Ein Amerikaner angefahren

ag. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag, kurz nach Mitternacht, wurde der 25jährige amerikanische Staatsbürger Walter Carter in Reussbühl bei Luzern, der auf einem Velo fuhr, von einem unbekannten Automobilisten überholt, gestreift und auf die Strasse geschleudert. Carter erlitt eine schwere Hirnverletzung und ist ihr im Kantonsspital nach einigen Stunden erlegen. Der Automobilist, der unter Umständen den Vorfall gar nicht bemerkt hatte, fuhr weiter, ohne anzuhalten. Carter, der in Washington geboren wurde und in St. Louis wohnhaft gewesen war, war vor einiger Zeit in die Schweiz gekommen, um hier zu arbeiten. Er war hier zuerst in Steinen (Schwyz), zuletzt in der Gemeinde Emmen wohnhaft.